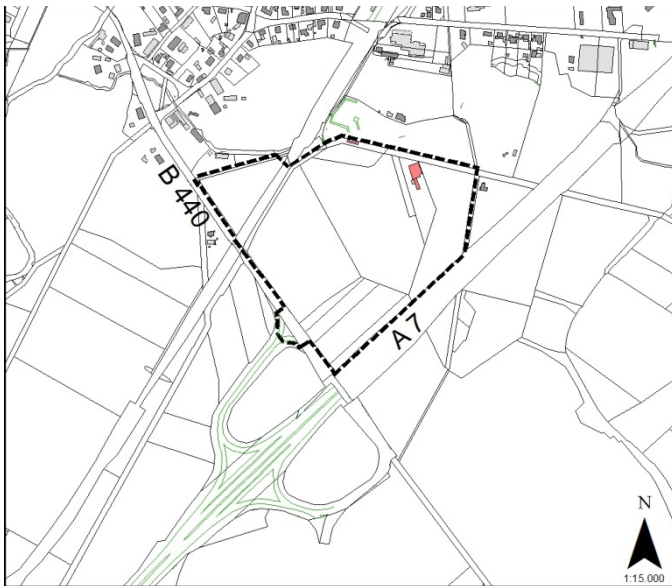


Bekanntmachung

Genehmigung der 19. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bad Fallingbostal

Der Landkreis Heidekreis hat die 19. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bad Fallingbostal mit Verfügung vom 17.09.2018 - Az.: 61.21.008.016 - genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 19. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bad Fallingbostal wirksam. Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplans geht aus dem folgenden Kartenausschnitt hervor:



Kartengrundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS)

Die 19. Änderung des Flächennutzungsplans, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der 19. Änderung des Flächennutzungsplans berücksichtigt wurden, und über die Gründe, aus denen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, können bei der Stadt Bad Fallingbostal, Rathaus, Vogteistraße 1, 29683 Bad Fallingbostal, Zimmer 210, während der Dienststunden eingesehen und Auskunft über den Inhalt verlangt werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Bad Fallingbostal geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Bad Fallingbostal, 27. September 2018
Stadt Bad Fallingbostal
Die Bürgermeisterin

gez.
Thorey